



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 09. Dezember 2022
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Verschmelzung
Veröffentlichungspflichtiger: adesso SE , Dortmund
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 221212013019
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

adesso SE

Dortmund

Amtsgericht Dortmund, HRB 20663

Bekanntmachung gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 UmwG

Die adesso SE beabsichtigt, die OrgaTech Solution Engineering Consulting GmbH mit Sitz in Lünen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRB 18223, als übertragende Gesellschaft auf die adesso SE mit Sitz in Dortmund als übernehmende Gesellschaft gemäß §§ 2 Nr. 1, 4 ff., 60 ff., 68 Abs. 1 Satz 1, 46 ff. UmwG im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme des Vermögens als Ganzes zu verschmelzen.

Die Verschmelzung erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01.01.2023, 00:00 Uhr (Verschmelzungstichtag). Der Verschmelzung wird die Schlussbilanz der OrgaTech Solution Engineering Consulting GmbH zum 31.12.2022 zu Grunde gelegt. Die Beurkundung des Verschmelzungsvertrages zwischen der adesso SE und der OrgaTech Solution Engineering Consulting GmbH ist am 05.12.2022 erfolgt.

Da die adesso SE die alleinige Gesellschafterin der OrgaTech Solution Engineering Consulting GmbH ist, ist ein Verschmelzungsbeschluss der Aktionäre der adesso SE gemäß § 62 Abs. 1 Satz 1 UmwG nicht erforderlich, es sei denn, dass Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der adesso SE erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird. Das Einberufungsverlangen ist an die adesso SE zu richten. Auf dieses Recht, die Einberufung einer solchen Hauptversammlung zu verlangen, werden unsere Aktionäre hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Ein Verschmelzungsbeschluss der Gesellschafter der OrgaTech Solution Engineering GmbH ist gem. § 62 Abs. 4 Satz 1 UmwG nicht erforderlich.

Der Verschmelzungsvertrag wurde zum Handelsregister der adesso SE eingereicht.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung sind für die Dauer eines Monats die folgenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der adesso SE, Adessoplatz 1, 44269 Dortmund, zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt:

- Der Verschmelzungsvertrag;
- die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der adesso SE und der OrgaTech Solution Engineering Consulting GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre.

Auf Verlangen erteilen wir jedem Aktionär der adesso SE unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen. Die Unterlagen können dem Aktionär mit dessen Einwilligung auf dem Wege elektronischer Kommunikation übermittelt werden.

Dortmund, im Dezember 2022

adesso SE

- Der Vorstand -